

HSD NR. 683

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

19.12.2019
Nummer 683

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Informationstechnik“ an der Hochschule Düsseldorf

Vom 19.12.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kommunikations- und Informationstechnik“ an der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2010 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 219), geändert durch Satzung vom 03.07.2012 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 308) und Satzung vom 04.11.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 486), wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 1 werden die Wörter „eine Woche“ durch die Wörter „drei Tage“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 13.06.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 16.12.2019.

Düsseldorf, den 19.12.2019

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Detmar Art

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.